



Spezialkurs-Ordnung

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung
Stand: 01.01.2023

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

Abkürzungsverzeichnis

ABC	=	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
AK	=	Aufbaukurs
ATL	=	Assistenztauchlehrer
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DAN	=	Divers Alert Network
DD	=	Disabled Diver
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DTG	=	Druckgastauchgerät
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
ERC	=	European Resuscitation Council
GDL	=	German Diver Licence
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KUWA	=	Kommission für UW- Archäologie im Verband der Landesarchäologen der BRD
LV	=	Landesverband
NAS	=	Nautical Archaeology Society
SK	=	Spezialkurs
UW	=	Unterwasser
T	=	Taucher
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Fachabteilung Ausbildung

Verantwortlich: Hagen Engelmann / Dr. Robert Bank

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	5
2	Gültigkeitsbereich.....	6
A.	Fachbereich Ausbildung	7
3	GDL Navigation Diver / AK Orientierung beim Tauchen	8
4	GDL Dive Group Leader / AK Gruppenführung.....	10
5	GDL Safety & Rescue Diver / AK Tauchsicherheit & Rettung	12
6	GDL Safety & Rescue Diver Apnoe / AK Tauchsicherheit & Rettung Apnoe.....	14
7	GDL Night Diver / AK Nachttauchen	16
8	GDL Dry Suit Diver / SK Trockentauchen.....	18
9	GDL Seawater Drift Diver / SK Strömungstauchen	20
10	GDL Wreck Diver / SK Wracktauchen	22
11	GDL Cavern Diver / SK Sporttauchen in Meeresgrotten	24
12	GDL Advanced Skill Diver / SK Tauchfertigkeiten	26
13	GDL Self Rescue Diver / AK Problemlösungen beim Tauchen	28
14	GDL Basic Sidemount Diver / SK Sidemount	30
15	GDL Deep Diver / SK Tiefer Tauchen / Deepdiving	32
16	GDL Ice Diver / SK Eistauchen	34
17	GDL DPV Scooter Diver (Diver Propulsion Vehicle Diver) / SK Scooter	36
18	GDL Freshwater Drift Diver / SK Flusstauschen	39
19	GDL Specialty Diving with Children / SK Tauchen mit Kindern	41
20	GDL Freediving Indoor Specialty / SK Apnoe 1	42
21	GDL Freediving Outdoor Specialty / SK Apnoe 2	44
22	GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD	46
B.	VDST-Jugend.....	48
C.	Fachbereich Medizin.....	49
23	GDL CPR / AK Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).....	50
24	GDL Medical Practice / AK Medizin-Praxis	53
D.	Fachbereich Visuelle Medien	55
25	GDL Buoyancy with Camera / SK Tarieren mit Kamera.....	56
26	GDL Digital Photo Editing / SK Digitale Bildbearbeitung.....	57
E.	Fachbereich Umwelt und Wissenschaft.....	59
27	GDL Marine Biology / SK Meeresbiologie	60
28	GDL Freshwater Biology / SK Süßwasserbiologie	62
29	GDL Freshwater Biology Advanced / SK Gewässeruntersuchung	64
30	GDL Conservation Diving / SK Tauchen für den Naturschutz	66
31	GDL Marine Biology Basic / SK Ozeanologie.....	68
32	GDL Freshwater Biology Basic / SK Leben im See	70
33	GDL UW Cultural Heritage Discovery / SK Denkmalgerechtes Tauchen	72
34	GDL UW Archaeology Basic / SK UW-Archäologie I	75
35	GDL UW Archaeology Advanced / SK UW-Archäologie II.....	77
36	Änderungsverlauf	79
37	Anlagen	80

Vorbemerkung:

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Für in der Ordnung benannte DTSA-Brevets gelten ebenfalls die äquivalenten GDL-Brevets.

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Spezialkurse des VDST (SK) und Aufbaukurse (AK) sind ein Angebot an jeden Sporttaucher, sich eigenverantwortlich fortzubilden, und darüber hinaus eine Möglichkeit, das Wissen und die Erfahrung in den verschiedenen, für das Sporttauchen relevanten Fachgebieten zu vertiefen. Die SK und AK sind in den Ausbildungsweg des VDST integriert und zum Teil Voraussetzung für die einzelnen DTSA- und Ausbilderstufen.

Die SK werden als Seminare angeboten und beinhalten in der Regel keine formale Abschlussprüfung.

Sie dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die das Anforderungsprofil (Ausbilderqualifikation mit gültiger Lizenz bzw. Anerkennung im jeweiligen Aufgabengebiet) für den jeweiligen SK bzw. AK nach dieser Ordnung erfüllen.

Die Beurkundung von Abnahmeberechtigungen für SK bzw. AK kann nur vom jeweiligen Kursleiter bei der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden.

Die Tiefenbegrenzungen der Sicherheitsstandards des VDST sind einzuhalten.

Die Kursleiter müssen überdurchschnittlich große Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet besitzen.

Alle SK und AK müssen natur- und landschaftsverträglich durchgeführt werden. Diesbezüglich wird auch auf die Leitlinien zum umweltverträglichen Sporttauchen hingewiesen.

2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

A. Fachbereich Ausbildung

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Ausbildung.

3 GDL Navigation Diver / AK Orientierung beim Tauchen

(beinhaltet CMAS Underwater Navigation)

3.1 Kursziel

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, während des Tauchganges seinen Tauchkurs und Standort zu bestimmen und sicher zum Ausgangspunkt des Tauchganges zurückfinden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- natürliche Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können
- technische Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können
- Tauchgänge mittels dieser Hilfsmittel sicher beherrschen können

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

3.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****

3.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Natürliche Orientierungshilfen (z.B. Tiefenlinien, Bewuchs, Bodenbeschaffenheit, Lichteinfall)
- Technische Orientierungshilfen, insbesondere Kompass (Prinzip, Bauform, Handhabung)
- Beurteilung aller Orientierungshilfen nach Wert, Wichtigkeit und Einsatz
- Verhalten und Maßnahmen bei Verlust der Orientierung
- Orientierung als Aufgabe der Tauchgruppe
- Orientierung bei Nachttauchgängen

3.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4

Die Tauchgänge können von Land oder vom Boot aus durchgeführt werden. Sie sollen nur kurze Zeit (etwa 15 Minuten) dauern, um den Lerneffekt durch Häufigkeit zu erhöhen. Die ersten Tauchgänge sollen ohne technische Orientierungshilfen durchgeführt werden und zum Einprägen der natürlichen Gegebenheiten dienen. Die nachfolgenden Tauchgänge sollen Übungen zur technischen Orientierung enthalten. Es soll folgendes geübt werden:

- Einhalten eines vorgegebenen Kurses
- Wieder finden der Einstiegsstelle
- Orientierung mit Kompass ohne Sichtkontakt zum Gewässerboden

- Orientierung durch die gesamte Tauchgruppe mit Kursverantwortung für jeden Teilnehmer

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

4 GDL Dive Group Leader / AK Gruppenführung

4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen der Gruppenführung und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Grundelemente der Gruppenführung kennen,
- Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen
- Gruppenmitglieder einschätzen können
- auf die Gruppenmitglieder eingehen können
- die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können
- Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können
- die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

15

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

4.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****

4.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Durch separate Betrachtung der einzelnen Grundelemente der Gruppenführung sollen die wichtigsten Zusammenhänge dieses komplexen Gebietes deutlich gemacht werden. Ebenso soll das Zusammenwirken dieser Elemente innerhalb von Gruppen dargestellt werden. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, bei der Durchführung von Tauchgängen als Gruppenführer Sicherheit und Ruhe ausstrahlen zu können, sicher aufzutreten und agieren und Tauchgänge im Ergebnis sicher gestalten zu können. Außerdem sollen Rolle und Aufgaben einer Sicherungsgruppe (an Land oder an Bord) behandelt werden.

Lehrinhalte:

- Techniken zur Führung über und unter Wasser
- Elemente der Gruppenführung
- Kommunikation in der Gruppe
- Eingehen auf die Gruppenteilnehmer
- Briefing und Nachbriefing
- Beobachten, Entscheiden und Reagieren bei Vorkommnissen
- Orientierung als Sicherheitselement
- Rolle der Orientierung bei der Gruppenführung
- Aufgaben der Sicherungsgruppe an Land oder an Bord

- Führen von Tauchgangslisten

4.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 4

Die Tauchgänge sollen als gezielte praktische Übungen die Theorie untermauern und dem Bewerber Gelegenheit bieten, diese unter Anleitung anzuwenden. Die Tauchgänge sollen in 3-er- bis maximal 5-er-Gruppen (je nach Sichtweite unter Wasser) durchgeführt werden.

Bei jedem Tauchgang wird eine Sicherungsgruppe eingeteilt, um auch diese Aufgabe ständig zu üben. Es sollen folgenden Aspekte der Gruppenführung geübt werden:

- Organisation der Tauchgruppe
- Durchführung der Briefings
- Lernen, wie die Verantwortung für eine Gruppe getragen werden kann
- Kennenlernen von Verhaltensweisen, mit denen Gruppen geführt werden können
- Beobachten der Gruppe im Wasser
- Erfassen von Vorgängen beim Tauchen innerhalb der Gruppe
- Lernen, auch kleinen Vorkommnissen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken
- Treffen, Mitteilen und schnelles Umsetzen von Entscheidungen in Richtung Sicherheit
- Setzen und Absichern einer Signalboje
- Ansprechen von Vorgängen während des Tauchganges beim Nachbriefing

Nachbriefing:

Im Nachbriefing wird der abgelaufene Tauchgang analysiert. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Punkten, die in der Theorie besprochen wurden und die durch die Praxis vertieft werden sollen. Besonders wichtig ist der Aspekt, dass jeder Teilnehmer dazu ermuntert werden soll, ohne Hemmungen seine Sicht der Dinge zu erläutern. Diese Vorgehensweise dient allen Gruppenmitgliedern als Rückmeldung für Verhalten, Handlungen, Reaktionen während der Tauchgänge mit dem Ziel, daraus zu lernen.

4.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

5 GDL Safety & Rescue Diver / AK Tauchsicherheit & Rettung

(beinhaltet CMAS Rescue Diver)

5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein
- Tauchgänge so durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können
- Erste-Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können
- den effizienten Rettungs- und Signalmittelinsatz kennen
- die Rettungskette kennen und einleiten können

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

5.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer* (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Seminar)

VDST-Tauchlehrer**/**/*****

5.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Vermeiden von Unfällen durch Ausschalten von Risikosituationen
- Erkennen und Beurteilen von Unfallsituationen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Reanimation
- Notfallkoffer
- Rettungs- und Signalmaterial
- Rettungskette
- Tauchgangs- und Unfallprotokoll

5.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Die Praxismodule sollen mit ABC-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Berge- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

5.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

6 GDL Safety & Rescue Diver Apnoe / AK Tauchsicherheit & Rettung Apnoe

6.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Apnoe-Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Schwerpunkt ist hierbei das Apnoe Tieftauchen. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein
- Tauchgänge so planen und durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen
- Techniken zur Selbst- und Fremddrettung beim Tieftauchen am Seil beherrschen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können
- Erste-Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können
- den effizienten Rettungs- und Signalmittelinsatz kennen
- die Rettungskette kennen und einleiten können

6.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe Tieftauchen**; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

6.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST -Apnoe-Tauchlehrer* (nach Assistenz als Ausbilder an einem AK TSR Apnoe)

VDST-Apnoe-Tauchlehrer**/** (nach erfolgreicher Teilnahme an einem AK TSR Apnoe)

6.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Vermeiden von Unfällen durch Ausschalten von Risikosituationen beim Apnoetauchen
- Erkennen und Beurteilen von Unfallsituationen
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Reanimation
- Notfallkoffer
- Rettungs- und Signalmaterial
- Rettungskette
- Tauchgangs- und Unfallprotokoll

6.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 4 (nur zum Teil Tauchgänge)

Die Praxismodule sollen mit Apnoe-Ausrüstung im flachen Wasser mit einfachen Rettungs- und Transportübungen beginnen und sich bis zur Demonstration der gesamten Rettungskette steigern. Dabei sollen folgende Zwischenfälle (Rettungssituationen) simuliert werden:

- Taucher in Panik
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher an der Wasseroberfläche
- Hilfeleistung für einen „erschöpften, verletzten, bewusstlosen“ Taucher unter Wasser
- Selbst- und Fremdreitung beim Tieftauchen am Seil, sowie Einsatz von Schneidwerkzeugen
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers an Land
- Rettung und Transport eines „verunfallten“ Tauchers in ein Boot
- Diagnose von Krankheitssymptomen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bis hin zur Reanimation
- Auslösen der Rettungskette

6.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

6.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

7 GDL Night Diver / AK Nachtauchen

(beinhaltet CMAS Night Diver)

7.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachtauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mittaucher einer Gruppe

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachtauchgängen beherrschen können
- die richtige Ausrüstung für Nachtauchgänge zusammenstellen können
- Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können

7.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

25

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Der Bewerber soll über Kenntnisse in der UW-Navigation verfügen, am besten durch Teilnahme an dem AK Orientierung beim Tauchen.

7.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****

7.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Auswahl und Bewertung von Nachtauchplätzen
- Tauchgangplanung und -vorbereitung
- Nachtauchausrüstung, insbesondere Lampentechnik (Lichtstärke, Brenndauer, Anzahl, Leuchtstäbe)
- Veränderte Bedingungen bei Nachtauchgängen
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Markieren der Ausstiegsstelle, UW-Nachtzeichen)
- Notfallplanung
- Hilfsmittel für die UW-Orientierung
- Nachtauchgänge vom Boot aus
- Biologische Besonderheiten bei Nachtauchgängen
- Gewässerschutz

7.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 2

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise von Land (in strömungsfreiem Wasser bei maximal 15 Meter Tiefe) aus durchgeführt werden. Der erste Tauchgang soll in sicherem und seichem Ufergebiet ohne bzw. mit wenig Bewuchs (Pflanzen, Korallen) sowie bei Sonnenuntergang beginnen. Der zweite Tauchgang soll am nächsten Tag bei Dunkelheit beginnen und bereits selbständiges Handeln der Kursteilnehmer beinhalten. Grundsätzlich sollen nur Nullzeittauchgänge durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Auswahl des Tauchplatzes, Uferverhältnisse, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Planung von Nachttauchgängen vor Ort
- Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der theoretischen Vorbereitung
- Orientieren (Kompass, Gelände, Mond, Lichtsignale)

7.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

7.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

8 GDL Dry Suit Diver / SK Trockentauchen

(beinhaltet CMAS Drysuit Diver)

8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen mit Trockentauchanzügen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- größeres Vertrauen zum Trockentauchen und Kenntnisse über die Besonderheiten besitzen,
- mehr Sicherheit durch korrekte Handhabung und spezielle Übungstechniken erworben haben,
- die Einschätzung des Leistungsvermögens bei Nutzung des eigenen Trockentauchanzuges verbessert haben
- einen anderen Trockentaucher retten können.

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

40

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

8.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/**/**** die an einem SK Trockentauchen erfolgreich teilgenommen haben.

Sonderregelung:

- VDST-Tauchlehrer **/**/**/**** die ihre VDST-Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Trockentauchen abnahmeberechtigt.

8.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Entwicklung des Trockentauchens
- Wärmedämmeigenschaften und Wärmehaushalt
- Konstruktion und Aufbau der verschiedenen Anzugtypen
- Funktionsweise und Leistungsmerkmale der verschiedenen Bauteile
- Bedienung und Handhabung (praktisch)
- Wartung und Pflege
- Optional: Heizungen

8.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 3

Ausrüstung:

- Trockentauchanzug mit frei zugänglichem Auslassventil und Inflator für den Bewerber

- Trockentauchanzug für den Ausbilder

Die Tauchgänge sollen im Binnensee oder an geschützten Stellen im Meer mit mindestens 3-5 Meter Sichtweite und maximal 25 Meter Tiefe durchgeführt werden. Dem Schüler ist zu vermitteln, dass beim Abtauchen in den Trockentauchanzug nur so viel Gas wie nötig gegeben wird. Die eigentliche Tarierung erfolgt weiterhin über das Jacket. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Aufstieg unter kontrollierter Luftabgabe über das Auslassventil mit simulierter Dekompressionspause
- Abstieg ohne bzw. mit geringer Luftzugabe mit anschließendem Stopp unter Einsatz des Inflators
- Aufstieg mit Flossenschlag ohne Luftzugabe in den Anzug
- Aufstieg über Kopf und Umdrehen während des Aufstieges (Flossen nach unten)
- Simulierte Rettung eines auf dem Rücken liegenden Trockentauchers

8.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

Übungsabschnitte, bei denen der Bewerber Unsicherheiten aufweist, sollen nur dann unmittelbar wiederholt werden, wenn hierdurch kein Risiko für Bewerber und Ausbilder entsteht. Eventuell können zunächst Vorversuche aus geringerer Tiefe durchgeführt werden.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

9 GDL Seawater Drift Diver / SK Strömungstauchen

(beinhaltet CMAS Drift Diver)

9.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen im Meer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen
- Strömungen erkennen und einschätzen können
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

9.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/*/*

9.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen im Meer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er
- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen
- Strömungen erkennen und einschätzen können
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können

9.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 3

Die Tauchgänge sollen vorzugsweise vom Boot aus bei Strömungsgeschwindigkeiten von maximal 1 Knoten durchgeführt werden.

Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Feststellen der Strömung vor dem Tauchgang vom Boot aus und im Wasser
- Tauchgänge gegen die Strömung beginnen
- Strömungsschatten suchen
- Strömungsrichtung mit dem Kompass überprüfen

- Zeitdifferenz zwischen dem Tauchen mit und gegen die Strömung erkennen
- Mit der Strömung an der Oberfläche zum Boot treiben lassen
- Vom Schlauchboot an vorher festgelegter Stelle aufnehmen lassen
- Drifttauchgang mit Bootsbegleitung (und Bojeneinsatz)

9.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

10 GDL Wreck Diver / SK Wracktauchen

(beinhaltet CMAS Wreck Diver)

10.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wracktauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Wracktauchgängen beherrschen können
- die richtige Ausrüstung für Wracktauchgänge zusammenstellen können
- Orientierungshilfen an und in Wracks nutzen können
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

10.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/* die an einem SK Wracktauchen erfolgreich teilgenommen haben.

Sonderregelung:

- VDST-Tauchlehrer **/**/*/* die ihre VDST-Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Wracktauchen abnahmeberechtigt.

10.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Auswahl und Bewertung von Wracks
- Tauchgangsplanung und -vorbereitung
- Wracktauchausrüstung
- Veränderte Bedingungen bei Wracktauchen (z.B. beim Erkunden von Innenräumen)
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Leinensicherung)
- Notfallplanung
- Auffinden von Wracks (Seekarte, Landpeilung, GPS)
- Handhabung eines Echolots
- Hilfsmittel für die UW-Orientierung

10.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4 (möglichst an 2 aufeinander folgenden Tagen).

Die Tauchgänge sollen an bekannten, möglichst intakten Wracks durchgeführt werden, die nicht im Fahrwasser liegen. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen und keine dekompensationspflichtigen Tauchgänge durchgeführt werden. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Selbständige Planung des Tauchganges
- Einsatz von Lampen
- Erkunden des äußeren Wrackbereiches
- Anbringen von Sicherheitsvorrichtungen
- Vorsichtiges Betauchen ungefährlicher Innenräume inklusive aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

10.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

11 GDL Cavern Diver / SK Sporttauchen in Meeresgrotten

(beinhaltet CMAS Cavern Diver)

11.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Grottentauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Entscheidungskriterien zur Auswahl geeigneter Grotten kennen
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Grottentauchgängen beherrschen können
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Grottentauchgänge kennen und diese entsprechend zusammenstellen können
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält
- wissen, wie er sich bei Grottentauchgängen umweltschonend verhält

11.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Nachttauchen wird empfohlen
- SK Meeresbiologie und SK Süßwasserbiologie werden empfohlen

11.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*, die an einem 5 tägigen Spezialkurs teilgenommen haben. VDST-Tauchlehrer**/**/*/*, die an einem SK Sporttauchen in Meeresgrotten erfolgreich teilgenommen haben.

Sonderregelung:

- VDST-Tauchlehrer**/**/*/* die ihre VDST-Tauchlehrer** Lizenz vor dem 01.01.2007 erlangt haben, sind ohne Nachweis SK Sporttauchen in Meeresgrotten abnahmeberechtigt.

11.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Grottenarten
- Kriterien für betauchbare Meeresgrotten
- Veränderte Bedingungen, Probleme und Gefahren
- Ausrüstung und Ausrüstungskonfiguration
- Sicherheit
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Tauchgänge
- Verhalten bzw. Tauchtechniken in Meeresgrotten
- Biologische Besonderheiten an und in Meeresgrotten

- Umweltschutz

11.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4

Die Tauchgänge sollen nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Grotten durchgeführt werden. Es sollte mit sehr einfachen Grotten begonnen und dann der Schwierigkeitsgrad gesteigert werden. Die Grotten müssen den Anforderungen dieses Kurses entsprechen. Bei den Tauchgängen soll folgendes geübt werden:

- Erkennen geeigneter Meeresgrotten
- Vergleich und Einschätzung verschiedener Meeresgrotten (Besonderheiten, Schwierigkeitsgrad)
- Planung des Tauchganges
- Sicherheitsvorkehrungen und Gruppeneinteilung
- Sorgfältiges und langsames Erkunden
- Erkennen von eventuellen Problem- oder Gefahrenpunkten
- Tarierung in der Grotte und geeignete Flossenstile
- Umgang mit Lampen
- Gasmanagement
- Rettungstechniken (bei 5 tägigen Spezialkurs)
- Leinenkunde (bei 5 tägigen Spezialkurs)

11.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

12 GDL Advanced Skill Diver / SK Tauchfertigkeiten

Beinhaltet CMAS Advanced Skill Diver

12.1 Kursziel

Der Bewerber wird in die Lage versetzt, den Trimm seiner Ausrüstung zu optimieren, eigenständig Änderungen an der Konfiguration der Ausrüstung und des Trimm durchzuführen. Darauf aufbauend erlernt er in einer nun besseren Wasserlage eine Reihe von grundlegenden Fertigkeiten und auch grundlegende Notfallprozeduren zu beherrschen. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Seine Konfiguration für einen optimalen Trimm einzustellen wissen
- Seine Tarierung verbessert haben
- Das Handling des langen Schlauchs beherrschen
- Verschiedene Flossentechniken erlernt haben
- Notfallprozeduren kennen

12.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

Mind. 16 Jahre bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

GDL / DTSA* ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 TG

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeit

12.3 Ausbilderqualifikation

VDST-Tauchlehrer*/**/**/**** die an einem SK Tauchfertigkeiten erfolgreich teilgenommen haben, sowie alle VDST Nitrox TL**

12.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4; 2 davon vorab in einem eLearning-Kurs mit Erfolgskontrollen und 2 in einem Präsenzunterricht

Lehrinhalte

- Ursache und Wirkung – Stellschrauben für Trimmung & Tarierung
- Ausrüstung und Konfiguration)
- Sicherheitsaspekte
- Trockenübungen

12.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4

Die Tauchgänge sind alle zwingend im Freiwasser durchzuführen Lehrinhalte

Tauchgang 1: Trimm / Wasserlage / Tarierung

Sichtung der Teilnehmerausrüstung an Land und Tauchverhalten unter Wasser (Ufer naher Flachbereich). Verbesserungspotential des Teilnehmers ist festzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Flaschenventile und der Bleiverteilung. Ziel muss das waagerechte Schweben unter Wasser ohne Fortbewegungsdrang sein. Ein wiederholtes Ein- und Austeigen in und aus dem Gewässer muss dabei möglich sein. Ein Ausbilder-Verhältnis von 1:2 darf nicht überschritten werden.

Tauchgang 2: Schwerpunkt finden

Aus dem gefundenen Trimm werden nun Übungen durchgeführt: - Notatmung (Out of Gas) und Handhabung des langen Schlauches, - Schreiben auf einer Unterwasserschreibtafel (Wetnotes) - Schließen und Öffnen der Ventile

Tauchgang 3: Flossentechniken

- Frog-Kick
- Helicopter-Turn
- Backward-Kick

Tauchgang 4: Kombinationsübung

Zusammenführung und Perfektionierung der vorangegangenen Übungen mit Setzen der Boje in einem Tauchgang unter Berücksichtigung von (Lampen-)Kommunikation und verstärkter Aufmerksamkeit den Gruppenmitgliedern untereinander.

12.6 Erfolgskontrolle und Beurkundung

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs ist der offizielle Einkleber für den Tauchpass und eine CMAS- bzw. GDL-Karte.

13 GDL Self Rescue Diver / AK Problemlösungen beim Tauchen

(beinhaltet CMAS Self Rescue Diver)

13.1 Kursziel

Der Bewerber soll sich gedanklich auf mögliche Zwischenfälle beim Tauchen einstellen können. Er soll Fertigkeiten entwickeln, um Probleme zu vermeiden oder rechtzeitig lösen zu können. Der Sporttaucher soll in Theorie und Praxis in Bezug auf Tauchgangs-Planung, -Durchführung und Tauchausrüstung

- Probleme am und im Wasser vermeiden, erkennen und lösen,
- Problemlösungskompetenz im Team vertiefen
- Die eigene und individuelle Ausrüstungskompetenz und -konfiguration verbessern

Basis für den Kurs sind die VDST Ausrüstungsstandards und Empfehlung in der aktuell gültigen Fassung.

13.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

13.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/***/**** die an einem AK Problemlösungen beim Tauchen erfolgreich teilgenommen haben. Das selbstständige Bedienen der Ventile ist für den Erhalt der Abnahmeberechtigung zwingend erforderlich.

13.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlung für Sporttaucher
- Sinnvolle Konfigurationen (Schlauchanordnung und Schlauchführung)
- Atemgasplanung (Umkehrzeitpunkt) und Lösungen bei Gasverlust
- Soforthilfe bei Ausrüstungsproblemen vor- oder während des Tauchgangs (Abblasende Regler, Regler zieht Wasser, Manometer bläst ab, Inflator bläst ab, Auslassventile schließen nicht)
- Befestigung von Blei heute (integriert, verschraubt), Bleiverlust
- Optional für CMAS Brevet: Suchtechniken

13.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 3

Ausbilder-Schüler-Verhältnis (bei guter Sicht): 1 zu 3

Es wird empfohlen die Übungen praxisgerecht in kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Kompletter Kälteschutz inklusive Kopfhaube und Handschuhe, sowie Tauchgeräte mit zwei kompletten Atemreglern und absperrbaren Ventilen sind zwingend. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

Die Inhalte stellen mögliche Szenarien dar und sind in Summe für nur zwei Tauchgänge zu umfangreich. Der Ausbilder sucht sich mit den Teilnehmern die individuell wichtigen Themen und Übungen heraus. Lediglich der Komplex Vereisung und die dazugehörige Problemlösung wird immer durchgeführt.

Der dritte Tauchgang ist zwingend im Freiwasser durchzuführen.

Tauchgang 1: Tarierung und Atmung:

Themengebiet Tarierung (zuerst durchführen)

- Gasverlust im Jacket oder Trockentauchanzug
- Nichtschließende Einlassventile im Jacket oder Trockentauchanzug
- Bleiverlust und Bleiabwurf
- Störungen beim Luftablass aus Jacket und Trockentauchanzug

Themengebiet Atmung

- Undichtigkeiten an Atemregler oder Schläuchen
- Vereisten Atemregler simulieren
- Ventile von Haupt- und Zweitregler schließen und wieder öffnen
- Einfacher und sinnvoller Ablauf für Mono- und Doppelgeräte (mit absperrender Brücke)
- Luftspende per Wechselatmung oder am langen Schlauch
- Kommunikation im Team bei Problemen

Tauchgang 2: Bewegung und Sehen unter Wasser:

- Maskenband reißt, Tauchen ohne Maske, Wiedereinfädeln von Maskenband
- Flossenband reißt oder Flossenverlust
- Verfangen in Leinen
- Krämpfe in Beinen oder Armen (z.B. Einhandfertigkeiten)
- Ausfall der UW-Lampe, Tauchen ohne Sicht (evtl. abgedeckte Maske)
- Flasche rutscht aus Haltegurt

Tauchgang 3: Suchtechniken

- Techniken zum Auffinden eines verlorenen Tauchpartners.

13.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

13.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

14 GDL Basic Sidemount Diver / SK Sidemount

14.1 Kursziel

Der Bewerber soll Sidemountkonfigurationen bei Sporttauchgängen im Freigewässer kennenlernen.
Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Eigenschaften und die richtige Anwendung der Sidemountkonfiguration kennen,
- die sidemountspezifischen Tauchfertigkeiten kennen
- Tarierung und Trimm
- Ausrüstungskonfiguration und Streamlining
- Gasmanagement mit zwei Flaschen
- Reaktion auf out-of-gas-Situationen
- Rettungsaufstieg in Sidemountkonfiguration

14.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

-

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

14.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/* die an einem SK Sidemount erfolgreich teilgenommen haben und 25 Sidemounttauchgänge nachweisen können

14.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte (laut VDST Ausführungsbestimmungen):

- Ausrüstung:
 - Sidemount geriggte Flaschen
 - Sidemountatemregler
 - Sidemountauftriebsblase und -harness
- Prinzipien des Sidemounttauchens
 - Tarierung und Trimm
 - Streamlining und Konfiguration
 - Flossentechniken
 - Sidemountspezifische Situationen und Zwischenfälle
- Sidemount-Drills und Vorbereitungen an Land
 - Flaschenrigging (mit zwei Flaschen)
 - Reglerkonfiguration (Auswahl, Konfiguration, Schlauchlängen)
 - Zusatzausrüstung
- Gasmanagement

- Rettungstechniken
 - Selbstrettungstechniken
 - Gasspende
 - Rettung eines handlungsunfähigen Tauchers
- Tauchen in gemischten Teams
- Einstieg ins Wasser und Ausstieg aus dem Wasser

Prüfungsinhalte:

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

14.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4

Es soll folgendes geübt werden:

- Tauchgangvorbereitung
- Konfiguration der Ausrüstung (mit zwei Flaschen)
- Tauchtechniken
- Tauchgangsnachbereitung
- Gasmanagement bei zwei Sidemountflaschen
- Notfallprozeduren

14.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt im Lehrgespräch und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

14.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

15 GDL Deep Diver / SK Tiefer Tauchen / Deepdiving

15.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit tieferen Tauchgängen im Sporttauchbereich vertraut gemacht werden. Er soll in die Lage versetzt werden, während des Kurses sich langsam an Tauchtiefen bis max. 40m heranzuwagen und sich dabei gleichzeitig über die möglichen Risiken bewusstwerden. Weiterhin einen tieferen Tauchgang unter Begleitung und Führung eines erfahrenen, mind. DTSA***, Tauchpartners sicher durchzuführen.

Zu diesen Risiken zählen u.A.:

- Stickstoffnarkose mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit
- Hoher Luftverbrauch

Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Die theoretischen Zusammenhänge bei tieferen Tauchgängen kennen
- Mit der Tauchgangsplanung für Tauchgänge bis 40 m Tiefe vertraut sein.
- die besonderen Probleme und Gefahren bei tieferen Tauchgängen einschätzen können
- die richtige Ausrüstung für tieferen Tauchgänge zusammenstellen können
- Tauchtiefen bis 40 m in der Praxis erlebt haben
- Die Risiken beim tieferen Tauchen minimieren.
- In Begleitung erfahrener Taucher DTSA *** / **** Tauchplätze bis maximal 40 m Tiefe als Sporttaucher aufsuchen können

15.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 TG; wenn der SK Tiefer Tauchen in warmen Gewässern bei guten Sichtverhältnissen stattfindet.

20 TG; wenn der SK Tiefer Tauchen in heimischen Gewässern sowie bei niedrigen Temperaturen stattfindet.

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

15.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/***/****

15.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Was versteht man unter tieferen Tauchgängen im Sporttauchbereich.
- Warum tiefere Tauchgänge (Tauchgänge bis max. 40 m)
- Physikalische Aspekte bei tieferen Tauchgängen
- Psychologische Aspekte bei tieferen Tauchgängen
- N₂, dessen narkotische Wirkung (Tiefenrausch) und mögliche Auswirkungen auf den Taucher

- Kleine Dekompressionskunde, mit Themen wie z.B. Stickstoffauf-/entsättigung, Dekompressionskrankheit
- Tauchgangsplanung

15.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 2

Die Tauchgänge sind an zwei Tagen durchzuführen. Die Tauchgänge können von Land oder vom Boot aus durchgeführt werden. Sie sollen unter möglichst optimalen äußeren Bedingungen (Sichtverhältnisse, Wassertemperatur) durchgeführt werden. Es sind möglichst bekannte (vertraute) Tauchplätze zu wählen. Gute Sichtverhältnisse sind Voraussetzung, keine Kombination der Tieftauchgänge mit weiteren Risiken/Schwierigkeiten, wie beispielsweise Strömung.

Alle Ausbildungstauchgänge sind Nullzeittauchgänge und dürfen keinesfalls tiefer als 40 m durchgeführt werden. Bei allen Tauchgängen sollte das Verhältnis Schüler Tauchlehrer 1:1, bei optimalen Bedingungen und erfahrenen Schülern 2:1 sein.

Tauchgang 1: Max. 40 m Tauchtiefe, Nullzeittauchgang

Inhalte:

- Abstieg auf die geplante Tiefe
- Aufstieg auf 6 m mit einer Aufstiegs geschwindigkeit von max. 10 m/min
- Sicherheitsstopp auf 5 m von mind. 3 Minuten

Tauchgang 2: Max. 40 m Tauchtiefe, Nullzeittauchgang

Inhalte:

- Erlebnistauchgang: Steilwand, Wrack, etc.
- Simulieren eines Dekompressionsstopps mind. 1 min auf 9m, 2 min auf 6m und 3 min auf 3 m

15.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung sowie einem jeweils ausführlichen Nachbriefing unter besonderer Berücksichtigung des Tauchverhaltens in der Maximaltiefe.

15.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

16 GDL Ice Diver / SK Eistauchen

(beinhaltet CMAS Ice Diver)

16.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Eistauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die örtlichen Gegebenheiten für Eistauchgänge einschätzen können
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Eistauchgängen einschätzen und beherrschen können
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Eistauchgänge kennen und die Ausrüstung entsprechend beherrschen können
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält
- wissen, wie er sich bei Eistauchgängen umweltschonend verhält

16.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA**, AK Nachttauchen – ersatzweise genügt für DTSA** eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

100

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

16.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/* die an einem SK Eistauchen erfolgreich teilgenommen haben.

16.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Kriterien für mögliche Eistauchgänge
- Veränderte Bedingungen, Probleme und Gefahren beim Eistauchen
- Ausrüstung, Ventilmanagement (bei Vereisung)
- Sicherheit, Leinenführung unter und über Wasser
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Eistauchgängen
- Verhalten unter Eis
- Biologische Besonderheiten beim Eistauchen
- Umweltschutz

16.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 4 (3 davon ohne Eis, 1 TG unter Eis)

Die 3 Vorbereitungstauchgänge ohne Eis dienen der Gewöhnung an Tauchgänge an einer Führungs- und Signalleine. Beim 3. Tauchgang (ohne Eis) werden Notfallszenarien geübt (Ventilmanagement, Atmung am Zweitatemregler des Partners).

Ohne Eis:

- Leinenführung

- Signalgebung
- Gedachte Vereisung – Ventilmanagement- Atmung Zweitregler
- Befreien bei verwickelter Leine

Beim Eistauchgang:

- Prüfung örtlicher Gegebenheiten (Eisfestigkeit, Position Einstiegsloch)
- Handhabung der Ausrüstung bei Minusgraden
- Tauchen unter Eis

16.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

16.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

17 GDL DPV Scooter Diver (Diver Propulsion Vehicle Diver) / SK Scooter

(beinhaltet CMAS REC Scooter Diver)

17.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis in Bezug auf Tauchgangs-Planung, Durchführung und Tauchausrüstung:

- die Einsatzmöglichkeiten des Scooters kennenlernen
- eine Einweisung in die Technik eines Scooters erhalten.
- die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Scootern kennen.
- die Zusatzausrüstung für Scooter kennen und einsetzen können.
- die Besonderheiten beim Fahren mit Scootern kennen
- Probleme am und im Wasser vermeiden, erkennen und lösen.
- den Scooter sicher beherrschen können.
- Tauchen in der Gruppe – Besonderheiten bei der Gruppenführung kennen
- Aspekte des Gewässerschutzes einhalten, geeignete Gewässer aussuchen können und auf umweltverträgliches Verhalten beim Tauchen mit Scootern achten
- Einen anderen Taucher mit defektem Scooter abschleppen können

17.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

17.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/* die an einem SK Scooter erfolgreich teilgenommen haben.

17.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- VDST Ausrüstungsstandards und Empfehlung für Sporttaucher mit Scootern
 - Lampe mit möglichst starkem Spot für Kommunikation Ausbilder immer mit Lampe / Kursteilnehmer mit kleiner handlicher Lampe (stark fokussiert für linke Hand)
 - Schrittgurt mit D-Ring (entweder am Jacket/Wing oder an zusätzlichem Gurt)
 - Zuggleine (Tow Cord) mit Bolzenkarabiner am Scooter
 - Einstellmöglichkeiten eines Atemreglers richtig vornehmen
 - (Ansprech- oder Einatemwiderstand an der 2. Stufe des Haupt- und Zweitatemreglers durch entsprechende Drehung erhöhen, um ein Abblasen zu vermeiden)
 - Ausrüstung stromlinienförmig konfigurieren
 - (Strömungswiderstand verringern, Gefahr der Einbringung von abstehenden Ausrüstungsteilen in das Schraubengehäuse bzw. die Propellerdüse/Shroud)

- Beachten von Herstellerinformationen eines Scooters
- Aufbau und Pflege von Scootern kennen
- Sicherheitsbestimmungen und -grundsätze beim Scootern beachten
 - Bei Betrieb immer Hände weg von Propellerdüse/Schraube
 - Beim Transport elektrische Steckverbindung von Akku und Antrieb/Motor trennen (je nach Bauart gibt es unterschiedliche Herstellerlösungen)
 - Ein-/Ausschalter steht immer auf Stellung „Aus“ - außer man scootert
 - Ab- und Auftauchen immer ohne den Scooter zu benutzen. Der Scooter wird dabei an einem D-Ring im Brustbereich befestigt, um die Hände frei zu haben
 - Verhalten bei Hindernissen und entgegenkommender Tauchgruppen
 - Dem Thema Aufstiegsgeschwindigkeit in Bezug auf Mikrogasblasenmanagement ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen
- Handling eines Scooters
 - Halten des Scooters (Vorteile 1-Hand-Fahren zu 2-Hand-Fahren)
 - Richtiger Abstand zum Grund
 - Zubleine (Tow Cord) einstellen – Knoten Stoppersteg kennen
 - Wahl der richtigen Geschwindigkeitsstufe
 - Information über Zusatzausrüstung
 - Information über Orientierungsmöglichkeiten
- Tarierung beim Scootern
 - Besonderheiten bei der Tarierung
 - Überprüfung der Tarierung
 - Unterschiede beim Scootern mit Nass- und Trockentauchanzug
- Trimmung eines Scooters
 - Unterschiede im Trimm bei Süß- und Salzwasser
 - Horizontale Trimmung eines Scooters
 - Trimmtest vor dem Tauchgang bzw. zu Beginn des Tauchgangs
- Auswahl Tauchgewässer (keine Strömung, Schutzzonen beachten, Grundsicht)
- Maximale Entfernung beim Scootern vom Taucheinstieg
- (entspricht max. möglicher Strecke, die ohne Scooter zurückgetaucht werden kann)
- Kommunikation in der Gruppe
- Gruppenformation beim Scootern (Gruppe immer auf gleicher „Höhe“, d.h. Scooter oder Tauchpartner sind im Augenwinkel immer zu sehen. Fällt ein Gruppenmitglied zurück, sofort anhalten)
- Führen des UW-Scooter-Logbuch
- Erklärung zum Haftungsausschluss
- Beim Einsatz von Scootern sind die ggf. vorhandenen Vorschriften und Weisungen für Wasserfahrzeuge zu beachten

17.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 2

Ausbilder-Schüler-Verhältnis: Maximal 1 zu 2; Empfehlung als Einführungstauchgang: 1.TG nur 1 zu 1, minimale Tauchzeit 20 Minuten

Der Ausbilder führt die Teilnehmer an das Fahren mit Scootern schrittweise heran. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Ausbilder immer in kurzer Distanz zu den Teilnehmern ist und jederzeit eingreifen kann. Das setzt voraus, dass der Ausbilder möglichst einen Scooter mit größerer Leistung bedient. Im Besonderen ist hier auf das Tauchverhalten bei Partnerverlust einzugehen. Der Abstand zu den Gruppenmitgliedern ist an das Gewässer anzupassen (maximale Entfernung 5 Meter!). Der Ausbilder zeigt das Fahren in unterschiedlichen Geschwindigkeitsstufen, sowie das 1-Hand- und 2-Hand-Fahren. Als Schulungsstrecke kann hierzu ein

gekennzeichneter Parcours dienen. Beim Fahren mit Scootern verfügt grundsätzlich jedes Gruppenmitglied über einen Scooter. Bei entsprechend schlechten Sichtverhältnissen sollte entlang einer Leine gescootert werden, die sowohl zur Orientierung dient als auch das horizontale Fahren erleichtert.

Tauchgang 1:

- Konfiguration der Tauchausrüstung / des Scooters
- Trimmtest des Scooters in flachem Wasser
- Abtauchen auf Übungstiefe mit Scooter an Brust-D-Ring
- Synchrones Fahren der Tauchpartner in langsamer Fahrstufe
- Tauchen mit ausgeschaltetem Scooter mit der Übung: 1 Minute mit Scooter fahren, dann gleiche Strecke ohne Scooter zurücktauchen und Zeit stoppen. (Gestoppte Zeit ist wichtig für spätere Tauchgangsplanung)
- Auf- bzw. Austauchen mit Scooter an Brust-D-Ring

Tauchgang 2:

- Abtauchen auf Übungstiefe mit Scooter an Brust-D-Ring
- Synchrones Fahren in verschiedenen Fahrstufen
- Fahren in unterschiedlichen Tauchtiefen zuerst in größerer Tiefe, dann in geringerer Tiefe (Tarierung überprüfen)
- Enge und weite Kurven fahren, richtiges Kurvenhandling üben
- Verhalten bei Partnerverlust – kurze Suche mit Lichtsignalen auf Zieltiefe – danach sofort Austauchen!
- Abschleppen eines Tauchers mit defektem Scooter
- Auf- bzw. Austauchen mit Scooter an Brust-D-Ring
- Korrekte Versorgung des Scooters nach dem Tauchen

17.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

17.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

18 GDL Freshwater Drift Diver / SK Flusstauschen

18.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Flusstauschängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Kenntnisse über die Entstehung von Strömungen und Strömungsarten besitzen
- Strömungsarten erkennen und einschätzen können
- Flusstauschänge von Land aus planen, sichern und durchführen können
- die Anforderungen an die Ausrüstung für Flusstauschänge kennen und beherrschen
- die örtlichen Gegebenheiten und deren besondere Gefahren einschätzen können
- alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen können

18.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Empfehlung: Der Bewerber sollte eine gute Kondition mitbringen

18.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/**/** die an einem SK Flusstauschen erfolgreich teilgenommen haben.

18.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Warum Flusstauschen?
- Wasserbewegungen / Strömungsrichtungen
- Arten von Strömungen
- Auswahl des Tauchplatzes
- Richtige Ausrüstung / Zusatzausrüstung
- Planung von Flusstauschängen
- Sicherheitsvorkehrungen
- Spezielle Inhalte des Briefings
- Orientierung und Richtung beim Tauchen
- Besondere Gefahren – Maßnahmen

18.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 3

Bei dem ersten Tauchgang können mehrere Kursteilnehmer mit dem Ausbilder in einer Gruppe tauchen. Es sollte nur mäßige Strömung herrschen, damit sich die Kursteilnehmer an die Gegebenheiten gewöhnen können. Das Aufsuchen von Strömungsschatten sollte ausreichend gegeben sein.

Der zweite und dritte Tauchgang muss von dem jeweiligen Kursteilnehmer als Gruppenleiter geführt werden. Die Gruppengröße, Tauchtiefe und Tauchzeit werden der Situation entsprechend vom Ausbilder festgelegt. Es werden grundsätzlich nur Nullzeittauchgänge durchgeführt. Bei allen drei Tauchgängen kommt eine Sicherungsgruppe zum Einsatz!

Es soll folgendes geübt werden:

- Informationen über Wetter, Wasserstand und Strömung einholen
- Einstiegstelle sorgfältig auswählen und sichern
- Ausstiegstelle sorgfältig auswählen, Sicherungsleine und Markierungsleine am Ausstieg befestigen
- Sicherungsgruppe einweisen, in Position und in Bereitschaft
- Tauchen mit / gegen die Strömung
- vertraut machen mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten
- Strömungsschatten aufsuchen, Hindernisse erkennen
- Hindernisse aufsuchen, um verschiedene Strömungsarten kennenzulernen wie Walzen, Kehrwasser oder Unterströmung
- im strömungsstarken Bereich Richtungswechsel gegen die Strömung für einige Minuten, abhängig von Strömung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer
- queren des Flusses gegen die Strömung an einen vereinbarten Zielpunkt

18.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Bei mangelnder Orientierung, Sicherheitsmängeln oder erkennbaren Unsicherheiten wird der Erfolg nicht bescheinigt.

18.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

19 GDL Specialty Diving with Children / SK Tauchen mit Kindern

19.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie mit dem sicheren Tauchen mit Kindern vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- ein grundlegendes Wissen über Kindertauchen und dessen Grenzen haben,
- die wichtigsten medizinische Grundlagen des Tauchens mit Kindern kennen,
- über die rechtlichen Grundlagen informiert sein,
- die Anforderungen an eine kindertaugliche Ausrüstung,
- und die Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Kindern kennen.

19.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA ***; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

100

Sonstiges:

-

19.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Kindertauchlehrer oder

VDST-Tauchlehrer*/**/**/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“ die ihre TL-Lizenz vor dem 01.01.2021 erlangt haben.

Den abnahmeberechtigten TL soll als Hilfe ein vorgefertigter Foliensatz des VDST zur Verfügung gestellt werden, der die Mindestlehrinhalte enthält.

19.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Kindertauchen und dessen Grenzen
- Medizinische Grundlagen des Tauchens mit Kindern
- Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht)
- Kindertaugliche Tauchausrüstung
- Tauchgänge mit Kindern und dessen Rahmenbedingungen

19.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen.

19.6 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

20 GDL Freediving Indoor Specialty / SK Apnoe 1

20.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben
- die Trainingsmethoden für das Strecken- und Zeittauchen kennen gelernt haben
- die besonderen Sicherheitsanforderungen kennen und die Übungen für das Apnoetauchen beherrschen
- die Erste-Hilfe-Maßnahme kennen und anwenden können

Kursdauer: Mind. 1,5 Tage.

20.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe S* oder eine abgeschlossene ABC-Tauchausbildung.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) (wird empfohlen)

20.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**

20.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Medizin (Atemreflex, Atemtechnik, Tauchreflex, Blackout, Lungenfunktion, Erste Hilfe)
- Atem- / Entspannungstechnik
- Trainingsmethoden (konventionelle Methoden, mentale Übungen)
- Sicherungs- und Rettungstechniken
- Ausrüstung
- VDST-Apnoe-Sicherheitsregeln

20.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 3 / 1 (Schwimmbad / Sporthalle)

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel (Schwimmbrille)
- Dünne Neoprenbekleidung (wird empfohlen)

Übungen:

- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig Partnerübungen, bei denen die Schwimm- und Tauchtechnik verbessert werden. Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung einer Fachkraft (z.B. Yogalehrer) an Land absolviert. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Atmosphäre zu achten
- Die zweite Übungseinheit im Wasser beinhaltet Beobachtung und Sicherungsmaßnahmen beim Zeittauchen
- Bei der dritten Übungseinheit im Wasser wird das Streckentauchen in Zusammenarbeit mit dem Partner geübt. In dieser letzten Einheit sollen die Teilnehmer ihre erlernten Sicherungsaufgaben selbständig anwenden und vorzeigen. Erste-Hilfe-Maßnahmen sind Übungsbestandteil

20.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

20.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

21 GDL Freediving Outdoor Specialty / SK Apnoe 2

21.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben
- die Trainingsmethoden für das Freitauchen kennen gelernt haben
- die besonderen Sicherheitsanforderungen und Übungen für das Apnoetauchen im Freiwasser beherrschen
- die Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen und anwenden können

Kursdauer: Mind. 1,5 Tage.

21.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe T*, DTSA Grundtauchschein oder DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

21.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**

21.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Mind. 2

Lehrinhalte:

- Medizin (Atemtechnik, Blackout, Tauchreflex, Lungenfunktion, Barotraumen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungskette)
- Trainingsmethoden (konventionelle Methoden, mentale Übungen, Dehn- und Stretchübungen)
- Tauchphysik
- Sicherungs- und Rettungstechniken und Einsatz der Hilfsmittel
- Ausrüstung
- VDST-Apnoe-Sicherheitsregeln

21.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 3

Ausrüstung:

- Tauchermaske, Flossen, Schnorchel
- Neoprenbekleidung
- Bleigürtel

- Lampen (eventuell)

Übungen:

- Die Atem- und mentalen Entspannungsübungen werden unter Anleitung des Ausbilders an Land geübt. Hierzu gehören auch die gymnastischen Vorbereitungen
- Die erste Übungseinheit im Wasser beinhaltet vorrangig die Verbesserung der Schwimm- und Tauchtechnik. Hierbei ist auf eine ruhige störungsfreie Umgebung zu achten. Alle Übungen werden grundsätzlich in kleinen Gruppen am Seil durchgeführt
- Die zweite Übungseinheit beinhaltet Sicherungsmaßnahmen durch den Partner beim Freitauchen. Hier wird die Leistung gesteigert und die Sicherung durch den Partner geübt
- Bei der dritten Übungseinheit werden technische Hilfsmittel bis zur vorgegeben Tiefengrenze eingesetzt. Die Partnersicherung sollte hierbei selbständig und absolut korrekt durchgeführt werden

21.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

21.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

22 GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD

(beinhaltet CMAS Disabled Diver Assistant)

22.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie und Praxis das Tauchen mit behinderten Menschen üben.

Nach Abschluss des Kurses sollen die Teilnehmer:

- ein grundlegendes Wissen zu unterschiedlichen Behinderungen und deren Grenzen beim Tauchsport haben
- die wichtigsten medizinische Grundlagen unterschiedlicher Behinderungen kennen
- über die besonderen rechtlichen Grundlagen informiert sein
- behindertengerechte Ausrüstungskonfigurationen kennen, anwenden und zu Einzelfalllösungen beraten können
- Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Menschen mit Behinderungen schaffen können, um diese sicher über und unter Wasser zu begleiten
- bei der Ausbildung zum DD-Taucher assistieren können

22.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA** oder höher; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

80

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Tauchsicherheit & Rettung. AK Problemlösungen beim Tauchen wird dringend empfohlen

22.3 Ausbilderqualifikation

VDST-Tauchlehrer */**/**/*/*/* mit Nachweis über die Teilnahme am SK „Tauchbegleiter DD“ oder an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“.

22.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

Physiologische und medizinische Grundlagen der Behinderung einschließlich Diabetes

- Grenzen des Tauchens für Behinderte und mit Behinderten
- Die Rahmenbedingungen für Tauchgänge mit Behinderten
- Zugänglichkeiten Freiwasser/Pool, Transfer- und Einstiegstechniken
- Die Besonderheiten der Kommunikation, beispielsweise der UW-Sonderzeichen
- Tauchtechniken, Trimmmöglichkeiten und Sicherungsvarianten beim Tauchen

22.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Im Praxismodul sollen die TN zuerst verschiedene Behinderungsformen simulieren und selbst an sich Transfertechniken und Tauchgänge üben, um die Problematiken verschiedener Behinderungen zu erfassen (z.B. Blindheit, Sensibilitätsstörung, Parese, Plegie, Paralyse, Amputation, Diabetes, usw.).

Übungen für schonendes Einkleiden und Ausrüsten behinderter Taucher mit Fokus auf deren Unversehrtheit. Behinderte müssen in die Praxismodule eingebunden werden. Tauchgänge mit zertifizierten DD-Tauchern durchzuführen, wird dringend empfohlen.

Aufgrund der Komplexität der möglichen Inhalte können die durchzuführenden Tauchgänge die in der entsprechenden VDST-DTSA DD Ordnung definierten Tiefen- und Zeitangaben unterschreiten. Bei den Tauchgängen müssen Behinderungen bei Notwendigkeit simuliert werden.

Es wird empfohlen die Übungen in praxisgerechter, kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

22.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

22.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

B. VDST-Jugend

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt bei der VDST-Jugend.

C. Fachbereich Medizin

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Medizin.

23 GDL CPR / AK Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

23.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis in Bezug auf Notfälle insbesondere beim Sporttauchen ausgebildet werden.

Der Taucher soll:

- Eigene Gefahren erkennen und die Notwendigkeit eines Eigenschutz beurteilen und umsetzen können
- lebensbedrohliche Zustände unmittelbar erkennen
- den Begriff Überlebungskette kennen und einen Notruf absetzen können
- die Feststellung der Bewusstseinslage beherrschen
- die Kontrolle der Atmung sicher durchführen und beurteilen können
- bei Spontanatmung die Seitenlage und bei Atemstillstand die Herz-Lungen-Wiederbelebung sicher durchführen können unter Berücksichtigung auch eines Ertrinkungs- bzw. Tauchunfalles
- weiter Versorgungs- und Basismaßnahmen kennen
- einen automatisierten externen Defibrillator (AED) in die HLW einbinden können
- Grundlagen der Sauerstoffbehandlung und Sauerstoffsysteme beim Tauchunfall kennen

23.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Es wird kein Brevet vorausgesetzt. Der Kurs ist Voraussetzung für das DTSA**, für DTSA-Apnoe Streckentauchen** und DTSA Apnoe Tieftauchen**, wird aber bereits ergänzend zum DTSA* empfohlen.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Es sollten im Tauchtheorieunterricht bereits medizinische Grundlagen geschaffen worden sein und der Tauchunfall angesprochen worden sein, um ein Verständnis für die HLW zu bewirken.

23.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****, VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**, VDST Medizinausbilder

23.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Kreislaufs und der Atmung
- Bedeutung der sofortigen Einleitung von Erstmaßnahmen in Notfallsituationen
- Beurteilung von Notfallpatienten und Feststellen von Bewusstlosigkeit und Atemstillstand als mögliche Zeichen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes
- Erste-Hilfe-Maßnahmen und Reanimation, Ablauf
- Einbindung des automatisierten externen Defibrillators (AED) in die Reanimation
- Bedeutung des Einsatzes von Sauerstoffsystemen beim Tauchunfall
- Stabile Seitenlage

unter Berücksichtigung der ERC/ GRC-Leitlinien zur Reanimation sowie der GTÜM- Leitlinie „Tauchunfall“ in der aktuellen Fassung.

23.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 2

Es sollten für jeden Teilnehmer mindestens 15 Minuten für das aktive Üben vorgesehen werden.

Der gesamte Kurs umfasst so 4 Lerneinheiten und ist an einem halben Tag durchführbar.

Ausbilder-Schüler-Verhältnis: Max. 1 zu 6

An mehreren Stationen (je nach Zahl der Ausbilder und Übungspuppen) und in Kleingruppen werden von jedem Kursteilnehmer aktiv die folgenden Erste-Hilfe-Maßnahmen geübt.

- Feststellen der Vitalfunktionen (Bewusstsein, Atmung)
- Absetzen eines Notrufes
- Seitenlage incl. Maßnahmen zum Wärmeerhalt
- HLW
- Einsatz des AED-Gerätes (obligatorisch in der Einbindung)
- Demonstration des Einsatzes von Sauerstoffsystemen (soweit vorhanden)

23.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

23.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

23.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz

Erste Hilfe-Ausbildung (9 LE) und Erste Hilfe-Fortbildung (9 LE) von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH - ASB, DLRG, DRK, JUH & MHD) sowie von ermächtigten Stellen zur Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (gemäß DGUV Grundsatz 304-001 und DGUV Vorschrift 1) werden nur dann als gleichwertige Qualifikation anerkannt, wenn die Inhalte zur Reanimation bei Tauch- und Ertrinkungsunfall und die Sauerstoffgabe bei Tauchunfall durch einen, zur Ausbildung des AK HLW qualifizierten Tauchlehrer nachgeschult wurden und dies im Taucherpass dokumentiert ist, sofern dies nicht Teil der durchgeführten Aus- oder Fortbildung gewesen ist. Gleiches gilt für den Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

Die VDST-Aufbaukurse Medizin-Praxis, Tauchsicherheit und Rettung sowie Tauchsicherheit und Rettung Apnoe werden als gleichwertige Qualifikation anerkannt.

Personen, die über eine sanitäts- oder rettungsdienstliche Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen, bekommen diese Qualifikation als Ersatzleistung anerkannt, sofern solche Personen mit medizinischer Qualifikation regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen oder sich in diesem Bereich anderweitig fortbilden. Ein Nachweis über die entsprechende Fortbildung hat vorzulegen.

In Anlehnung an die Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zählen folgende Personen zum Personenkreis bei denen Erste Hilfe zum Hauptberuf gehört:

"Personen mit sanitätsdienstlicher/rettungsdienstlicher Qualifikation sind insbesondere Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter.

Berufe des Gesundheitswesens sind insbesondere Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Entbindungspfleger, Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Arzthelfer / Medizinische Fachangestellte, Medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Schwesternhelfer, Pflegediensthelfer, Fachangestellte für Bäderbetriebe.

Approbierete Ärzte bzw. Zahnärzte können als aus- und fortgebildete Ersthelfer angesehen werden."

24 GDL Medical Practice / AK Medizin-Praxis

24.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Gebrauch von Wiederbelebungsmo­dellen, Notfallkoffern, Sauerstoffsystemen und Automatische Externe Defibrillation (AED) vertraut gemacht werden, soweit dies in den Bereich der Erste-Hilfe-Maßnahmen und Reanimation für Laienhelfer hineinreicht. (Das Lehren der Injektions- und Infusionstechnik ist hierin nicht enthalten.) Nach Abschluss des Kurses soll er

- fähig sein, einen Verunfallten nach einer vorgegebenen Diagnose erfolgreich mit den verschiedenen Sauerstoffsystemen zu behandeln
- fähig sein, einen Herz-Kreislauf-Stillstand erfolgreich zu reanimieren (HLW)

24.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprä­ches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

24.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*/* in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesverbandsarzt oder dem VDST Medizinausbilder.

Assistent(en): VDST-DOSB-Trainer C Breitensport (Tauchen) mit AK Medizin-Praxis, VDST-CMAS-Tauchlehrer.

24.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Reanimation:

Die Reanimation muss von jedem Teilnehmer aktiv und intensiv geübt werden. Hierfür ist ein Reanimationsmodell zwingend erforderlich. Bei den Übungen und den Lehrinhalten ist streng nach den Richtlinien des European Resuscitation Council (ERC) vorzugehen

- Anatomie und Physiologie der Atmungsorgane:

Es sollen die anatomischen und physiologischen Grundlagen über die Atmungsorgane vermittelt werden, die für das Verständnis der arteriellen Gasembolie mit den verschiedenen Ursachen erforderlich sind

- Anatomie und Physiologie der Herz-Kreislauf-Organen:

Es sollen die anatomischen und physiologischen Grundlagen über die Herz-Kreislauf-Organen vermittelt werden, die für das Verständnis des Dekompressionsunfalles erforderlich sind

- Lungenüberdruckbarotrauma
- Dekompression und Dekompressionskrankheit

- Sauerstoffsysteme:

Vorstellung der verschiedenen Sauerstoffsysteme zum Atmen und Beatmen. Es ist zwingend erforderlich, dass hierbei ausreichend Demonstrationsmaterial wie einfache Maskensysteme (z.B. Laerdal), verschiedene Rückatmungssysteme (z.B. Wenoll) sowie Demandsysteme (z.B. Dräger „akut 2000“ oder DAN-Sauerstoffkoffer) vorhanden sind. Die verschiedenen Modelle müssen verständlich präsentiert werden, damit die später auszuführen praktischen Übungen erfolgreich absolviert werden können

- Notfallkoffer

24.5 Praktischer Teil

Zu den praktischen Übungen sollen alle Bewerber in Gruppen zu 2-4 Personen aufgeteilt und auf Übungsstationen verteilt werden, an denen rotierend gearbeitet wird. Jeder Bewerber erhält einen Laufzettel, auf dem die einzelnen Stationen verzeichnet sind. Hat der Bewerber mit seiner Gruppe eine Station erfolgreich absolviert, so erhält er von dem Assistenten der betreffenden Station ein Testat. So ist garantiert, dass jeder Bewerber alle Stationen durchläuft.

Es sollen folgende Übungsstationen eingerichtet werden (bei größeren Veranstaltungen können die Stationen unter Mitarbeit von weiteren Assistenten auch doppelt eingerichtet werden):

- HLW Ein-Helfer-Methode
- Stabile Seitenlage
- Notfallkoffer
- Sauerstoffmasken mit und ohne Beatmungsbeutel
- Rückatmungssystem Wenoll
- Demandsystem Dräger „akut 2000“
- Demandsystem DAN Sauerstoff-Kit (wenn vorhanden)

24.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Um zu einer möglichst objektiven Beurteilung zu kommen, bespricht sich der Ausbilder mit den Assistenten der einzelnen Übungsstationen.

24.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

D. Fachbereich Visuelle Medien

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Visuelle Medien.

25 GDL Buoyancy with Camera / SK Tarieren mit Kamera

25.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, sich mit seiner Kameraausrüstung und weiteren möglichen Zubehör unter Wasser auch in besonderen Situationen gut tariert und umweltgerecht zu bewegen.

Kursdauer: zwei UE Theorie, zwei UE Praxis

25.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

- VDST KTSA Gold
- VDST DTSA* oder äquivalent

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 Tauchgänge

Sonstiges:

- Komplette Tauchausrüstung (DTG, Jacket, Anzug, Blei) und Kamera oder alternativ eine große Taucherlampe
- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

25.3 Ausbilderqualifikation

- GDL-VDST Fotoinstructor*/**/**
- GDL-VDST Videoinstructor*/**/**

25.4 Theoretischer Teil

- Schutz der UW-Umwelt
- Gesundheitsrisiken
- Tariermittel
- Bleimanagement
- Besonderheiten beim Tauchen mit der Kamera
- Tauch- und Tariertagen
- Tariersituationen

25.5 Praktischer Teil

- Ausrüstungskonfiguration und Trimm
- Kameratarierung
- Tariertaining in einem UW-Parcours mit unterschiedlichen Gegebenheiten

25.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

25.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

26 GDL Digital Photo Editing / SK Digitale Bildbearbeitung

26.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, seinen eigenen Rechner zur Bildbearbeitung entsprechend einzusetzen. Grundsätzliches Ziel eines jeden Fotografen sollten optimale Bilder sein. Die Aufnahmetechnik sollte immer auf ein Maximum an Qualität ausgelegt sein. Die Arbeit am Computer für die Bildaufarbeitung und Datensicherung ist in der Digitalfotografie allerdings auch dann unerlässlich.

Gleichwohl erlaubt die digitale Bildbearbeitung die Optimierung gelungener Aufnahmen zu einem perfekten Resultat. Die zu vermittelnden Bearbeitungsschritte sind nicht programmabhängig und sollten von jedem Bild durchlaufen werden.

Kursdauer: acht UE Theorie

26.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Eigener Computer und Software (die im Kurs zu verwendende Software legt der Instruktor fest. Empfehlungen des Fachbereichs Visuellen Medien im VDST können berücksichtigt werden.).

26.3 Ausbilderqualifikation

- VDST Fotoinstructor**/**

26.4 Theoretischer Teil

- Arbeitsumgebung (Raum / Farbe / Licht)
- Programme + Voreinstellungen
 - Bildbearbeitungsprogramme
 - Grafikprogramme
- Monitore + Kalibrierung
 - Software / Hardwarekalibrierung
 - Praktische Übungen
- Grundlegende Funktionen am Beispiel Adobe Photoshop, Lightroom, Magix oder ähnlich
 - RAW-Konvertierung
 - Bildoptimierung (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Farben, etc.)
 - Datenaufarbeitung zur Wiedergabe und Präsentation
 - Praktische Übungen
- Dateiformate
 - z.B. TIF / PSD / EPS / GIF / JPG / RAW / DNG / PNG
- Archivierung
 - z.B. Externe HD / ZIP / Server / Datenbanken / RAID-System / Cloud

26.5 Praktischer Teil

Praktische Umsetzung der Lehrinhalte am eigenen Computer anhand von Bildoptimierungen.

26.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

26.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

E. Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Umwelt und Wissenschaft.

27 GDL Marine Biology / SK Meeresbiologie

(beinhaltet CMAS Marine Biology)

27.1 Kursziel

Der Bewerber soll in die Meeresbiologie eingeführt werden und die wichtigsten Gruppen mariner Tiere und Pflanzen kennen lernen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein,

- durch größeres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge im Meer erlebnisreicher tauchen,
- seinen eigenen Einfluss auf den „Lebensraum Meer“ zu minimieren und
- mögliche positive und negative Veränderungen im Lebensraum erkennen.

Kursdauer: Mind. 2 ganze Tage

27.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe T**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover). Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Die vorherige Teilnahme am SK Ozeanologie wird empfohlen.

27.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Meeresbiologie nachweisen kann. Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer Vorbildung / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten muss VDST- Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Meeresbiologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit meeresbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

27.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Meeresbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Meeresbiologie
- Strömung / Lebensräume etc.
- Lebensräume und Lebensweisen im Meer

- Tier- und Pflanzenformen im Meer
- Ursachen und Auswirkungen der Umweltverschmutzung
- Umweltschonendes Verhalten von Tauchern im und am Meer

Der Kurs kann durch einen Schwerpunkt ergänzt werden, der die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B.: besondere Meeresgebiete, Korallenriffe, Meeresgrotten oder spezielle Tiergruppen etc.).

27.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: Mind. 2

Die praktische Ausbildung sollte durch „geleitete Tauchgänge“ erfolgen, bei denen der Ausbilder und sein(e) Assistent(en) die Teilnehmenden begleiten und auf Besonderheiten hinweisen. Die Teilnehmenden sollen Aufgaben/Projekte wie Verhaltensbeobachtungen oder Zählungen von Organismen selbstständig durchführen, die anschließend ausgewertet und besprochen werden.

27.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

27.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

28 GDL Freshwater Biology / SK Süßwasserbiologie

(beinhaltet CMAS Freshwater Biology)

28.1 Kursziel

Der Bewerber soll eine Einführung in die Limnologie der größeren heimischen Gewässer erhalten und die wichtigsten Gruppen der Tiere und Pflanzen in den einheimischen Seen bzw. Fließgewässern und ihre Lebensweise kennen lernen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein, durch größeres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge im Gewässer erlebnisreicher zu tauchen,

- seinen eigenen Einfluss auf den „Lebensraum Gewässer“ zu minimieren und
- mögliche positive und negative Veränderungen im Lebensraum zu erkennen.

Kursdauer: Mind. 2 ganze Tage

28.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe T**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover). Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

28.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Süßwasserbiologie nachweisen kann. Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer Vorbildung / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten muss VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Süßwasserbiologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

28.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Süßwasserbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Süßwasserbiologie
- Gewässertypologie
- Räumliche Gliederung eines Sees

- Jahreszeitliche Veränderungen im See
- Tiere und Pflanzen im See
- Gewässerverschmutzung: Ursachen und Auswirkungen
- Umweltschonendes Verhalten von Tauchern im Süßwasser
- Gewässerreinigung und -renaturierung

Der Kurs kann durch einen Schwerpunkt ergänzt werden, der die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B.: ein besonderer Seentyp und Flusstyp, Neobiota oder spezielle Tiergruppen).

28.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: Mind. 2

Die praktische Ausbildung sollte durch „geleitete Tauchgänge“ erfolgen, bei denen der Ausbilder und sein(e) Assistent(en) die Teilnehmenden begleiten und auf Besonderheiten hinweisen. Die Teilnehmenden sollen Aufgaben/Projekte wie Verhaltensbeobachtungen oder Zählungen von Organismen selbstständig durchführen, die anschl. ausgewertet und besprochen werden

28.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

28.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

29 GDL Freshwater Biology Advanced / SK Gewässeruntersuchung

29.1 Kursziel

Der Bewerber soll lernen, den Status eines Gewässers mit Hilfe von chemischen und biologischen Methoden abzuschätzen. Er soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein,

- Veränderungen in einem Gewässer frühzeitig zu erkennen,
- die Ursachen für Verschmutzungen auszumachen
- langfristige Belastungen festzustellen

Kursdauer: Mind. 2 ganze Tage

29.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe T**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover). Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich. (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Die vorherige Teilnahme am SK Süßwasserbiologie wird empfohlen.

29.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Süßwasserbiologie nachweisen kann. Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten muss VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Gewässeruntersuchung durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

29.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses und steht dem Ausbilder innerhalb der o.a. Grenzen frei).

Lehrinhalte:

- Ursachen und Auswirkungen der Gewässerbelastung
- Methoden der physikalischen Gewässeruntersuchung
- Methoden der chemischen Gewässeruntersuchung
- Wasserpflanzen als Bioindikatoren
- Tiere als Bioindikatoren

- Stoffkreisläufe im Gewässer
- Aussagewert und Grenzen der verwendeten Methoden
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

29.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: Mind. 2

sofern ein betauchbares Gewässer zur Verfügung steht. Der SK Gewässeruntersuchung kann aber auch an einem See, Bach und Fluss ohne Tauchgang durchgeführt werden.

- Einführung in die zur Verfügung stehenden techn. Geräte zur Gewässeranalyse
- Beprobung für die Wasseranalyse in verschiedenen Tiefen
- Analyse der Wasserproben mit physikalischen und/oder chemischen Methoden
- Kartierung und Dokumentation von Wasserpflanzen in verschiedenen Tiefe bzw. Tiere als Bioindikatoren im Fließgewässer)
- Bestimmung von Wasserpflanzen und Tieren
- Zusammenstellen der Ergebnisse und Diskussion zur Bewertung der Gewässergüte

29.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

29.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

30 GDL Conservation Diving / SK Tauchen für den Naturschutz

Der SK Tauchen für den Naturschutz ist ein gemeinschaftlicher Spezialkurs des VDST und dem Naturschutz-bund Deutschland (NABU)

30.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, nach dem Tauchgang anhand der vorgefundenen Wasserpflanzen und der Gewässerstrukturen eigenständig den Zustand des Gewässers beurteilen zu können. Nach Abschluss des Kurses soll er in der Lage sein,

- die gängigsten Unterwasserpflanzen erkennen und bestimmen können,
- die für einen intakten Gewässerlebensraum typischen Unterwasserpflanzen von solchen Arten unterscheiden können, die Störungen und Beeinträchtigungen des Gewässers anzeigen
- die Häufigkeit der einzelnen Pflanzenarten in der untersuchten Unterwasservegetation einschätzen können
- typische Habitatstrukturen und eventuelle Schäden erkennen und bewerten können

Kursdauer: Mind. 2 ganze Tage

30.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe Tieftauchen**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover). Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50, davon mind. 10 Süßwassertauchgänge

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Die vorherige Teilnahme am SK Süßwasserbiologie wird empfohlen.

30.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Süßwasserbiologie nachweisen kann. Ausbilder müssen nachweislich die submersen Wasserpflanzen einschließlich der Characeen der Seen Deutschlands bestimmen können (ca. 70 Arten).

Die Anerkennung als Ausbilder kann bei nachgewiesener Eignung durch den NABU (Bundesfachausschuss Botanik) und dem VDST und anschließender Ernennung durch den FB Umwelt & Wissenschaft, nach Herstellung der Einvernehmlichkeit erfolgen. Assistent(en): Personen mit biologischer / ökologischer Vorbildung. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten muss über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Naturschutztauchen durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

30.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten).

Lehrinhalte:

- Die ökologische Bedeutung der Makrophyten für das Gewässer (Nahrungsnetz, etc.), Einführung in die Methodik der Wasserpflanzenbestimmung
- Lebensraumtypische Arten (ihre Bedeutung, ihr Vorkommen, typische Tiefen der Grundrasen), typische Störanzeiger und ihre Bedeutung, Methoden zur naturschutzfachlichen Beurteilung eines Lebensraums (typische Habitatstrukturen - auch außerhalb des Wassers)
- Dokumentation der Funde

Der Kurs kann durch einen Schwerpunkt ergänzt werden, der die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt (z.B.: ein besonderer Seentyp).

30.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: Mind. 2

Die praktische Ausbildung sollte durch „geleitete Tauchgänge“ erfolgen, bei denen der Ausbilder und sein(e) Assistent(en) die Teilnehmenden begleiten und auf Besonderheiten hinweisen. Während des Tauchgangs soll jeder Teilnehmer Unterwasserpflanzen sammeln und/oder fotografieren. Die Teilnehmer bestimmen die Unterwasserpflanzen und bewerten den Zustand des Gewässers. Die gesammelten Proben werden anschließend gemeinsam herbarisiert.

30.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

30.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

31 GDL Marine Biology Basic / SK Ozeanologie

(beinhaltet CMAS Ocean Discovery)

31.1 Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Meeresbiologie erhalten. Er soll

- Zusammenhänge im Ökosystem Meer
- die Großlebensräume und Lebensgemeinschaften
- und insbesondere Vertreter der wichtigsten mariner Tiergruppen und ihre Biologie
- sowie typische Pflanzen im Meer

kennen lernen.

31.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA Apnoe T**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

31.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen der Meeresbiologie nachweisen kann.

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST und erfolgreicher Teilnahme an dem zweitägigen Multiplikatorenkurs Ozeanologie nachweisen kann.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer / ökologischer / geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Ozeanologie durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit meeresbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

31.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Meeresbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Einführung in die Meereskunde:
- Strömung und Korallenriffe
- Großlebensräume und -gemeinschaften (Plankton, Nekton, Benthon)
- Elemente des Ökosystems Meer
- Nahrungsnetz

Die wichtigsten Organismengruppen:

- Pflanzen und Algen des Meeres
- Schwämme
- Nesseltiere / Korallen
- Weichtiere
- Krebse
- Stachelhäuter
- Seescheiden
- Fische
- Meeressäuger / Schildkröten

Die Thematik „Umweltverträgliches Tauchen“ soll angesprochen und diskutiert werden.

31.5 Praktischer Teil

Es wird empfohlen den Kurs durch einen biologisch geführten Tauchgang zu ergänzen, bei dem auf die Besonderheiten aus der theoretischen Ausbildung hingewiesen und eine Nachbesprechung über eigene Beobachtungen und umweltschonendes Verhalten gemacht wird.

31.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

31.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

32 GDL Freshwater Biology Basic / SK Leben im See

32.1 Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Süßwasserbiologie erhalten. Er soll

- einfache Zusammenhänge im Lebensraum See
- die Großlebensräume und Lebensgemeinschaften
- die Zonierung eines Sees
- die Stoffkreisläufe und den Nährstoffgehalt eines Sees
- die biologische Bewertung eines Sees
- Tiere und Pflanzen, sowie ihre Biologie

kennen lernen.

Kursdauer: Der Kurs kann in mehrere Einzelvorträge unterteilt und an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

32.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* oder DTSA ApnoeT**, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

32.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA/CMAS** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen in der Süßwasserbiologie nachweisen kann.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en): Personen mit biologischer/ökologischer/geologischer Vorbildung.

Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten muss VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Leben im See durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit süßwasserbiologischem Hintergrund besucht worden sein.

32.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses, dem Ausbilder steht es frei mehr Lerneinheiten anzubieten). Die Verwendung des offiziellen VDST Ausbildungsbuches „Süßwasserbiologie-Spezialkurs zur Tauchausbildung“ wird empfohlen.

Lehrinhalte:

- Räumliche Gliederung eines Sees
- Jahreszeitliche Veränderungen im See

- Stoffkreisläufe und Nährstoffgehalt eines Sees
- Nahrungsnetze im See
- biologische Bewertung eines Sees
- umweltschonendes Verhalten am und im See
- Tiere und Pflanzen im See

32.5 Praktischer Teil

Es wird empfohlen den Kurs durch einen oder mehrere biologisch geführten Tauchgänge zu ergänzen, bei dem auf die Besonderheiten aus der theoretischen Ausbildung hingewiesen und eine Nachbesprechung über eigene Beobachtungen und umweltschonendes Verhalten gemacht wird.

32.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt.

32.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

33 GDL UW Cultural Heritage Discovery / SK Denkmalgerechtes Tauchen

(beinhaltet CMAS Underwater Cultural Heritage Discovery)

Der SK Denkmalgerechtes Tauchen ist ein gemeinschaftlicher Spezialkurs des VDST und der Kommission für UW-Archäologie im Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland (KUWA).

33.1 Kursziel

Die Teilnehmer werden in den Denkmalschutz und die Archäologie im Süß- und im Salzwasser eingeführt. Sie sollen ein größeres Verständnis für die Bedeutung und die Empfindlichkeit von Unterwasserdenkmälern erhalten und lernen die wichtigsten Gruppen von Unterwasserdenkmälern kennen und erkennen. Mit diesen Kenntnissen sollen sie in die Lage versetzt werden

- Unterwasserdenkmäler und Wracks erlebnisreicher zu betauen
- ihren eigenen Einfluss auf Unterwasserdenkmäler zu minimieren
- korrekte Fundmeldungen zu erstellen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten
- Veränderungen im Umfeld und an den Unterwasserdenkmälern zu erkennen

Kursdauer: Mind. 2 Tage

33.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext). Die Spezialkurse Gruppenführung und Orientierung werden empfohlen.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

33.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindesten DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST, und Nachweis eines eintägigen Einführungskurses in das Denkmalgerechte Tauchen (1. Tag Multiplikatorenkurs) und eine eintägige Schulung am Material (2. Tag Multiplikatorenkurs) nachweisen kann. Nach erfolgreicher Teilnahme am SK Unterwasserarchäologie des VDST ist nur eine eintägige Schulung am Material (2. Tag des Multiplikatorenkurses) nachzuweisen.

Die Anerkennung weiterer Personen als Ausbilder für den SK Denkmalgerechtes Tauchen kann bei nachgewiesener Eignung auf der KUWA oder des VDST und anschließender Ernennung durch den FB Umwelt & Wissenschaft nach Herstellung der Einvernehmlichkeit mit der KUWA erfolgen.

Die Anerkennung muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Der Ausbilder oder einer seiner Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Multiplikatorenschulung

Die Schulung erfolgt im Rahmen eines Multiplikatorenkurses durch ausgebildete Unterwasserarchäologen. Diese werden von KUWA und VDST einvernehmlich vorgeschlagen und vom Fachbereichsleiter Wissenschaft und Umwelt als "Ausbildungs- und Abnahmeberechtigte für Multiplikatorenschulung Denkmalgerechtes Tauchen" ernannt. Die Kursabsolventen sollen insbesondere das Schulungsmaterial grundlegend verstanden haben und im Vortrag vor Gruppen vermitteln können. Der Multiplikatorenkurs wird durch eine Leistungskontrolle abgeschlossen.

Multiplikatorenweiterbildung

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes der SK Denkmalgerechtes Tauchen vom Multiplikator gehalten oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasser-archäologischem Hintergrund besucht worden sein.

Die Multiplikatorentrainer organisieren die Weiterbildungen in regelmäßigen Abständen.

Durchführung des Spezialkurses

Der Spezialkurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Für beide Teile ist die Verwendung des Schulungsmaterials "Spezialkurs Denkmalgerechtes Tauchen" verbindlich.

33.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3 Mal je 1,5 Stunden

Lehrinhalte:

- Theorie I:

Mit "Kleine Quellenkunde" erhalten die Teilnehmer einen Überblick über Forschungsfelder und Objekte der Unterwasserarchäologie.

- Theorie II:

In "Wasser als konservierendes Medium" werden Grundlagen zur Konservierung und Altersbestimmung vermittelt. Sporttaucher sollen nach diesem Teil in der Lage sein, die Bedeutung der Unberührtheit einer Fundstelle zu verstehen und entsprechend handeln zu können.

- Theorie III:

"Recht und Verantwortung" stellt die rechtliche Problematik national und international dar und ergänzt diese um den Schutzgedanken, wie er in der VDST-Satzung, dem VDST-Leitbild, den "Leitlinien für einen naturverträglichen Tauchsport" und der UNESCO-Konvention zum Schutz des Unterwasserkulturerbes festgehalten ist.

33.5 Praktischer Teil

Anzahl der Tauchgänge: 2

Die Tauchgänge finden in der Regel im Freiwasser statt. Das Modul "Praxis II" kann auch in einem ausreichend tiefen Schwimmbecken (mind. 3m) durchgeführt werden. Sowohl in Deutschland wie im Ausland muss der Spezialkurs an einem für Sporttaucher uneingeschränkt freigegebenen Tauchziel stattfinden. Listen geeigneter Tauchziele führt der für Unterwasserarchäologie und Denkmalschutz unter Wasser zuständige in der Sachabteilung Umwelt und Wissenschaft im Landesverband bzw. im Fachbereich Wissenschaft und Umwelt im Bundesverband. Ist im Tauchgewässer kein geeignetes Objekt vorhanden oder findet der praktische Teil im Schwimmbad statt, können entsprechende Modelle verwendet werden.

- Praxis I:

Im Modul "Denkmalgerecht Tauchen" erlernen die Teilnehmer Fertigkeiten bzw. setzen bereits erlernte Fertigkeiten bewusst unter Wasser ein, um negative Einflüsse durch Tauchgänge an den Objekten zu minimieren. Die Gruppendynamik der Tauchgruppe hat hier eine zentrale Bedeutung und soll aktiv gestaltet werden.

- Praxis II:

Beim zweiten Tauchgang "Fallstudie - Fundmeldung" liegt der Schwerpunkt dann beim Objekt selbst, einem "Fund". Damit ist ein Sporttaucher meist sehr selten konfrontiert und in seinen Tauchfertigkeiten stark gefordert. Eine brauchbare Fundmeldung aus dieser "Ausnahmesituation" kann nur entstehen, wenn diese vorher in praxisnahen Simulationen geübt wurden.

33.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt. Die Teilnehmer sollen die Notwendigkeit des Schutzes von Unterwasserdenkmälern aus der Unterwasserarchäologie herleiten können und in der Lage sein, als Teilnehmer eines Tauchgangs ohne negativen Einfluss an einem Unterwasserdenkmal oder Wrack tauchen zu können.

33.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

34 GDL UW Archaeology Basic / SK UW-Archäologie I

(beinhaltet CMAS Underwater Archaeology Discovery)

34.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Erhalt des Kulturerbes unter Wasser und der Unterwasserarchäologie vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung und Problematik des Denkmalschutzes unter Wasser bewusst sein
- durch sein größeres Verständnis der archäologischen Zusammenhänge im Meer und in den Seen bewusster mit Fundstellen unter Wasser umgehen
- mit der Problematik der Unterwasserarchäologie vertraut sein
- einfache Vermessungstechniken kennen

Im Vordergrund sollte das Interesse an der Materie stehen. Wichtig ist, dass der Teilnehmer ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe unter Wasser entwickelt und als Vermittler des neu erworbenen Wissens bei anderen Tauchern dient.

Kursdauer: Mind. 2 ganze Tage

34.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover).

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA** oder höher erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext). Die Spezialkurse Gruppenführung und Orientierung werden empfohlen.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

34.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen durch umfangreiche praktische Erfahrung durch eine akademische Ausbildung in der Archäologie nachweisen kann. Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en):

Personen mit archäologischer Vorbildung in Theorie und Praxis. Die Ernennung erfolgt durch den VDST Fachbereich Umwelt & Wissenschaft.

Der Kursleiter oder einer seiner Assistenten muss VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes den SK UW Archäologie I durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasserarchäologischem Hintergrund besucht worden sein.

34.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 9-12 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses. Nach Möglichkeit sollen praktische Lerneinheiten einbezogen werden, z.B. geführte Tauchgänge oder Aquarien- / Museumsbesuche).

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Unterwasserarchäologie
- Rechtslage / Verhaltensregeln
- Geschichte der Unterwasserarchäologie
- Vorstellung von Fundplatzkategorien
- Entstehung einer archäologischen Quelle
- Positionsbestimmung
- Dokumentationstechniken
- Zeichentechniken
- Berührungslose Vermessungstechniken
- Foto- und Videodokumentationen
- Tauchsicherheit an Unterwasserdenkmälern
- Datierungsmethoden
- Fallbeispiele

34.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 6

Durch praktische Fotodokumentationen und Videodokumentationen, Vermessungsübungen im Hallenbad oder Freiwasser und Zeichenübungen mit Zeichenrahmen sollen Dokumentationstechniken geübt werden. Auswertung und zeichnerische Darstellung der im Hallenbad oder Freiwasser gemessenen Werte.

34.6 Erfolgskontrolle

Die Form der Erfolgskontrolle wird durch den Ausbilder bestimmt. Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

34.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

35 GDL UW Archaeology Advanced / SK UW-Archäologie II

(beinhaltet CMAS Advanced Underwater Archaeology Discovery)

35.1 Kursziel

Der Bewerber soll die Kenntnisse aus dem SK UW-Archäologie I vertiefen. Schwerpunkt ist die berührungslose Dokumentation eines Objekts mit Hilfe von einfachen Vermessungstechniken, Zeichentechniken und Foto- und Videodokumentation, sowie das Verfassen eines Berichts.

Im Vordergrund sollte das Interesse an der UW-Archäologie stehen. Wichtig ist, dass der Teilnehmer ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe unter Wasser hat. Zum Abschluss des UWA II muss er mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der UW-Archäologie besucht haben.

Kursdauer: Mindestens 5 ganze Tage

35.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA**; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. VDST DTSA-Ordnung, Kapitel DTSA Crossover), sowie die Teilnahme am SK UW-Archäologie. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist DTSA*** erforderlich (siehe jeweiliger Ausschreibungstext).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

50

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

35.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Wer mindestens DTSA** (mit mindestens 50 Tauchgängen), Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Einzelmitgliedschaft im VDST mit umfassenden Kenntnissen durch eine akademische Ausbildung in der Archäologie nachweisen kann.

Die Anerkennung als Ausbilder erfolgt durch den VDST Fachbereich Wissenschaft & Umwelt und muss vor Ausschreibung des Kurses eingeholt sein.

Assistent(en):

Personen mit archäologischer Vorbildung in Theorie und Praxis. Die Ernennung erfolgt durch den VDST Fachbereich Umwelt & Wissenschaft.

Der Kursleiter oder einer seiner Assistenten **muss** VDST-Mitglied sein und über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs von Tauchgruppen verfügen, insbesondere bei der Auswahl von Tauchgebieten, Gruppeneinteilung und -führung (möglichst VDST-Tauchlehrer).

Die Abnahmeberechtigung gilt jeweils für 5 Jahre. Um die Lizenz durch den FB Umwelt & Wissenschaft zu verlängern muss innerhalb dieses Zeitraumes den SK UW Archäologie II durchgeführt oder mindestens eine Weiterbildung mit unterwasserarchäologischem Hintergrund besucht worden sein.

35.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 9-12 (die Anzahl richtet sich nach der Konzeption des Kurses)

Nach Möglichkeit sollen praktische Lerneinheiten einbezogen werden, z.B. geführte Tauchgänge an UW-Grabungen oder Museumsbesuche.

35.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 20

Durch praktische Vermessungsübungen und Zeichenübungen mit Zeichenrahmen und Fotografie sollen archäologische Dokumentationsmethoden an einem Objekt im Freiwasser geübt werden.

Auswertung und zeichnerische Darstellung der gemessenen Werte.

Erstellen eines Berichts.

35.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht in Form eines Berichts, den der Kursteilnehmer selbstständig verfasst.

Inhalt und Gliederung zur Erstellung dieses Berichts sind Bestandteil des Kurses.

35.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

36 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
VDST-Vorstand	09.12.2020	01.01.2021
	05.12.2021	01.01.2022
	27.10.2022	01.01.2023

37 Anlagen

Die Anlagen werden als separate Dokumente auf der Verbandshomepage veröffentlicht und haben Empfehlungscharakter:

Nr.	Dokumententitel
1	VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlung
2	VDST Sicherheitsstandards